



Bezirksrat



**Klub der ÖVP-
Bezirksrätinnen
und Bezirksräte**

Brambillagasse 3
1110 Wien

+436769467373
simmering@oevp.wien.at
www.simmering.oevp.at

Wien, am 26.11.2018

ANFRAGE

der unterfertigten Bezirksräte der ÖVP, gemäß § 23 der Geschäftsordnung, eingebracht bei der Sitzung der Bezirksvertretung Simmering am 05.12.2018 - betreffend die

**Antwort der Amtsführenden Stadträtin Mag^a. Ulli Sima vom 13.7.2018 auf die Anfrage
Vorgangsweise bei Projektierung und Vorstellung der Neuordnung der Straßenbahnlinien 11
und 71 bzw. 6 vom 13.7.2018**

Die genannten Bezirksräte ersuchen den Bezirksvorsteher um Beantwortung folgender Fragen:

- Was sind die Grundlagen des Ermessens für die Auswahl von Personen für Termineinladungen der Frau amtsführenden Stadträtin? Die Zugehörigkeit zur eigenen Partei? Das öffentliche Interesse? Fachliche Gründe?
- Wie kann ein Bezirksvorsteher seiner Tätigkeit für alle Bewohner des Bezirkes nachkommen, wenn er von offiziellen Terminen im Bezirk offiziell nichts erfährt, da diese offenbar freihändig von der amtsführenden Stadträtin bekanntgegeben werden und er sich diese erst selbst über die APA Aussendungen suchen muss?
- Wenn ein sogenannter „Medientermin“ Auswirkungen auf zumindest zwei benachbarte Bezirke hat, warum wird dann offiziell der Bezirksvorsteher des einen und der zweite Stellvertreter des anderen eingeladen?

Die folgenden, durchaus grundlegenden Fragen, wurden bei der Beantwortung vom 13.7.2018 seitens der Frau Stadträtin anscheinend übersehen, daher erlauben wir uns sie erneut zu stellen:

- Gibt es politische Gründe für das Vorenthalten des Termins, weil Sie (der Bezirksvorsteher) etwa einer anderen Partei, als die Stadträtin selbst, angehören? Wurden dagegen die Vertreter des 10. Wiener Gemeindebezirkes und sonstige Personen eingeladen, weil diese der Partei der zuständigen Stadträtin, angehören?
- Warum sonst wurden nicht gleichermaßen beide betroffenen Bezirksvorsteher, also von Favoriten und Simmering, gleichermaßen eingeladen? Stadtverfassung bzw. Geschäftsordnung liefern hierfür keine Begründungen.
- Dienen diese Medien-Termine für die amtsführende Stadträtin für Parteizwecke oder dem Interesse Aller? Oder worauf sonst fußt das Ermessen? Die zuständige Stadträtin, ist in diesem Fall, in Ihrer Verwaltungsfunktion tätig, aber nicht als Vertreterin Ihrer Partei!

Wir ersuchen um Beantwortung

BzR Volkan Kahraman, BzR Wolfgang Kieslich, BzR Peter Sixtl, BzR Mag. Leopold Prochazka